

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Ident.-Nr.

Angaben zur Genehmigung der Erhöhung des Prozentsatzes der Aufzucht von nichtökologischen nulliparen weiblichen Säugetieren auf 40 % gemäß Artikel 9 Absatz 4 Verordnung (EG) 889/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 834/2007 des Rates über die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Hiermit beantrage ich nach Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) 889/2008 die Erhöhung des Prozentsatzes auf 40 % beim Zukauf von nulliparen weiblichen Säugetieren nichtökologischer Herkunft aufgrund:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> erheblicher Vergrößerung der Tierhaltung | <input type="checkbox"/> Rasseumstellung |
| <input type="checkbox"/> Aufbau eines neuen Tierproduktionszweigs | <input type="checkbox"/> Erhaltung einer gefährdeten Nutztier rasse
(Tiere können schon geworfen haben) |

Angaben zum Zukauf:

Tierart und Rasse:	
Anzahl der Tiere:	
Tieridentifikation erfolgt durch: ggf. Anlage beifügen	<input type="checkbox"/> Ohrmarkennummer <input type="checkbox"/> Geburtsdatum <input type="checkbox"/> folgende Kennzeichnung _____
Der aktuelle Tierbestand ist :	

Der geplanter Tier-Endbestand beträgt:	
Meine Futterfläche ist korrekt in den Schlagdokumentationen bei der Kontrollstelle erfasst und beträgt:	_____ ha Grünlandfläche _____ ha Ackerfutterfläche _____ ha Getreidefläche zur Verfütterung _____ ha sonstige Futterfläche
Meine Futtermittellagerkapazitäten	<input type="checkbox"/> entsprechen der bei der Kontrollstelle vorliegenden Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> wurden vergrößert (die Beschreibung und Pläne liegen als Anlage bei)
Die Stallkapazitäten/Haltungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> entsprechen der bei der Kontrollstelle vorliegenden Betriebsbeschreibung <input type="checkbox"/> wurden angepasst (die Beschreibung und Pläne liegen als Anlage bei)

Mir ist bekannt, dass

- die nichtökologischen Tiere nur dann zugekauft werden dürfen, wenn ökologische Tiere nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (Art. 9 Abs. 1 Verordnung (EG) 889/08);
- die angegebenen Tiere ausschließlich für die Zucht bestimmt sind (Art. 9 Abs. 1 Verordnung (EG) 889/08);
- die Umstellungszeiten für die jeweilige Tierart entsprechend Art. 38 Verordnung (EG) 889/08 eingehalten werden;
- die Säugetiere zur Bestanderneuerung (Art. 9 Abs. 3 Verordnung (EG) 889/08), davon weibliche nur dann, wenn diese noch nullipar (nicht geworfen haben) sind, zugekauft werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wiederholung Name
in Druckbuchstaben

von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift der Öko – Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

- 1) Ihre Öko – Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
- 2) LfULG - Referat 92 : Kontrolldienst Agrarwirtschaft, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden, E-Mail: KontrolldienstAgrarwirtschaft.lfulg@smul.sachsen.de

